

Öffentliche Bekanntmachung

Die 6. Sitzung des Gemeinderates Riegelsberg findet am Montag, 27.01.2025 um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal, Rathaus Riegelsberg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Löschbezirk Walpershofen
Hier: Standortentscheidung nach Machbarkeitsstudie
- 1.1 Neubau Feuerwehrgerätehaus Löschbezirk Walpershofen
Hier: Standortentscheidung nach Machbarkeitsstudie
- 2 5. Änderungssatzungssatzung zur Satzung über die Veranstaltung und Ordnung von Wochenmärkten und Volksfesten (Kirmessen) in der Gemeinde Riegelsberg
- 3 Vorstellung des Projektes „Saar66“ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit; hier: Antrag der SPD-Fraktion
- 4 Ausschreibung der Stelle der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- 5 Mitteilungen
- 6 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Neuverpachtung Restaurant Riegelsberghalle
- 8 Vergabe restlicher Bodenbelagsarbeiten in der Lindenschule
- 9 Vergaben
- 10 Bauangelegenheiten
- 10.1 Sanierung des Schulhofs der Grundschule Pflugscheid, hier Vorstellung der Entwurfsplanung
- 11 Personalangelegenheiten
- 11.1 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den Fachbereich 3 -Finanzen, hier: Ausschreibung der Stelle
- 11.2 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den Bereich des Gde.-Bauhofes, hier: Erneute Ausschreibung der Stelle
- 11.3 Einstellung eines Mitarbeiters (m/w/d) für den Fachbereich 4 -Technische Dienste- (Techniker Tiefbau), hier: Aufhebung der Ausschreibung
- 11.4 Nachfolgepersonalisierung für den Fachbereich 4 -Technische Dienste-, hier: Ausschreibung der Stelle
- 12 Mitteilungen
- 13 Verschiedenes

Klaus Häusle

2024/259

Beschlussvorlage
öffentlich



Neubau Feuerwehrgerätehaus Löschbezirk Walpershofen Hier: Standortentscheidung nach Machbarkeitsstudie

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 13.11.2024
<i>Auskunft erteilt:</i> Tobias Sand	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt-, Bau-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss (Vorberatung)	25.11.2024	N
Ortsrat Walpershofen (Anhörung)	04.12.2024	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Sachverhalt

Am 15.07.2024 wurde die Fa. BauTec Bauplanung GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Löschbezirk 2 - Walpershofen- beauftragt. Die Machbarkeitsstudie befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung. Hierzu haben auch bereits Besprechungen mit der Feuerwehr zur genauen Bedarfsermittlung stattgefunden.

Ein Vorabzug der Machbarkeitsstudie wird in der kommenden Woche von der Fa. BauTec an die Gemeinde übersandt. Sobald diese Anfang nächster Woche vorliegt, wird diese als Ergänzungsvorlage bereitgestellt.

Herr Wagener (Geschäftsführer BauTec) wird wahrscheinlich am 25.11.2024 anwesend sein, und die Studie präsentieren und Fragen dazu beantworten.

Bisherige Beschlüsse

08.07.2024 Gemeinderat

Beschlussvorschlag

Wird in der Ergänzungsvorlage formuliert.

Anlage/n

Keine

2024/259-1

Beschlussvorlage
öffentlich



Neubau Feuerwehrgerätehaus Löschbezirk Walpershofen Hier: Standortentscheidung nach Machbarkeitsstudie

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 4 - Technische Dienste	<i>Datum</i> 19.11.2024
<i>Auskunft erteilt:</i> Tobias Sand	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umwelt-, Bau-, Landwirtschafts- und Verkehrsausschuss (Vorberatung)	25.11.2024	N
Ortsrat Walpershofen (Anhörung)	04.12.2024	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	09.12.2024	Ö

Sachverhalt

Wie bereits in der ursprünglichen Vorlage angesprochen wird Herr Wagener (Geschäftsführer Fa. BauTec) die Studie in der Sitzung präsentieren. Der Vorentwurf der Machbarkeitsstudie ist als Anlage beigelegt.

Wie bereits vor der Erstellung der Machbarkeitsstudie angedeutet, kamen für den Neubau nur 2 Grundstücke in Frage. Diese sind die Standorte "Herchenbacher Straße 35" und "Salbacher Straße 3". Diese wurden in der Studie durch die Fa. BauTec ausführlich betrachtet und die jeweiligen Vor- und Nachteile gegenübergestellt. Auch eine Kostenschätzung ist bereits Teil der Machbarkeitsstudie. Diese Schätzung ergibt für die Grundstücke:

- Herchenbacher Straße 35: ca. 3,68 Mio €
- Salbacher Straße 3: ca. 3,95 Mio €

Hierzu muss aber noch angemerkt werden, dass die Kosten noch nicht komplett belastbar sind, da noch viele Faktoren mit einfließen werden. Der Abriss ist bei beiden Grundstücken notwendig.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aber auch beachtet werden, dass bei dem Standort Herchenbacher Straße eine deutlich aufwendigere Gründung (Pfahlgründung im hinteren Bereich) durchgeführt werden müsste. Zudem müsste auch der Gebäudeteil der Herchenbacher Straße 35 abgerissen werden, in dem das DRK und die sanitären Einrichtungen des Hauptgebäudes untergebracht sind. Diese müssten anschließend im vorderen Bereich aufwendig neu errichtet werden.

Bei Umsetzung der Variante Salbacher Straße könnte das DRK im Standort verbleiben und zudem noch die zusätzliche Fahrzeughalle der Feuerwehr übernehmen. Aus Gesprächen mit dem DRK wurde deutlich, dass dieses ohnehin nach einer LKW-Garage zur Unterbringung Ihres Einsatz-LKW sucht.

Eine gemeinsame Unterbringung von DRK und Feuerwehr in einem Gebäude wurde zu Beginn ebenfalls geprüft. Hier kann aber gleich gesagt werden, dass diese Variante aus sehr zahlreichen Gründen nicht möglich ist.

Auch spielt die Planung der KiTa mit in die Entscheidung ein. Dadurch, dass die

Feuerwehruzufahrt nun doch entlang der Kirche geplant ist, müsste das jetzige Feuerwehrgerätehaus doch nicht zum Baubeginn der Kita abgerissen werden. Bei einer Standortentscheidung für die Salbacher Straße 3 könnte die Feuerwehr also bis zur Fertigstellung im bisherigen Gerätehaus verbleiben und man würde sich die Zeltlösung auf dem Festplatz sparen, was folglich natürlich auch eine Kosteneinsparung bedeutet.

Ein für die Verwaltung derzeit nicht lösbares Problem beim Standort Herchenbacher Straße stellen auch die erforderlichen Stellplätze dar. Es sind hier mindestens 15 Stellplätze gefordert. Diese können auf dem Gelände Herchenbacher Straße nicht hergestellt werden. Auch ein Parkplatz im unteren Wiesenbereich scheidet aus, da der Höhenunterschied im Alarmfall zum Eingang zu groß ist. Zudem müssten auch die auf dem Grundstück aktuell vorhandenen Stellplätze (8 Stück) zur Kirche hin wegen der Feuerwehrausfahrt entfallen. Auch auf dem Gelände Salbacher Straße könnten nach derzeitigem Planungsstand nicht alle Stellplätze auf dem Gelände hergestellt werden. Dies stellt aber aus Sicht aller Beteiligten kein großes Problem dar, da auf dem Festplatz eine ausreichend große Fläche zu Verfügung steht. Falls der Festplatz neu gestaltet wird könnte man in diesem Zuge noch 5 separate Feuerwehrstellplätze ausweisen.

Nähere Details sind aus der Machbarkeitsstudie ersichtlich.

Im Rahmen der Erarbeitung der Studie war auch die Feuerwehr selbst involviert. Die Grundrissplanung ist auch bereits mit dieser abgestimmt.

Im Gesamtfazit unterstützt die Verwaltung die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie und folgt dem Vorschlag der Studie, den Neubau auf dem Gelände der Salbacher Straße 3 durchzuführen.

Bisherige Beschlüsse

08.07.2024 Gemeinderat

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss / Der Ortsrat empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

Aufgrund der Erkenntnisse der durchgeführten Machbarkeitsstudie wird der Standort für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Walpershofen auf das Grundstück "Salbacher Straße 3" festgesetzt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Planungen zur Umsetzung der Maßnahme für den Standort weiter zu verfolgen.

Anlage/n

- 1 241119-überarbeiteter Vorabzug Machbarkeitsstudie (nichtöffentlich)

2024/283

Beschlussvorlage
öffentlich



5. Änderungssatzungssatzung zur Satzung über die Veranstaltung und Ordnung von Wochenmärkten und Volksfesten (Kirmessen) in der Gemeinde Riegelsberg

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 2 - Bürgerdienste <i>Auskunft erteilt:</i> Jens Bauer	<i>Datum</i> 28.11.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanz-, Personal-, Wirtschafts- und Werksausschuss (Vorberatung)	20.01.2025	N
Ortsrat Riegelsberg (Anhörung)	21.01.2025	N
Ortsrat Walpershofen (Anhörung)	22.01.2025	N
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	27.01.2025	Ö

Sachverhalt

Durch die dauerhafte Verlegung des Wochenmarktes im Ortsbezirk Riegelsberg vom Marktplatz Riegelsberg auf den Rathausvorplatz Riegelsberg bedarf es der Änderung der Satzung über die Veranstaltung und Ordnung von Wochenmärkten und Volksfesten (Kirmessen) in der Gemeinde Riegelsberg.

Bisherige Beschlüsse

- Neufassung vom 06.06.1988
- 1. Änderung vom 27.03.1995
- 2. Änderung vom 25.03.1996
- 3. Änderung vom 23.03.1998
- 4. Änderung vom 24.02.2003

Beschlussvorschlag

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Veranstaltung und Ordnung von Wochenmärkten und Volksfesten (Kirmessen) in der Gemeinde Riegelsberg wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Anlage/n

- 1 Entwurf Änderungssatzung (öffentlich)

5. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Veranstaltung und Ordnung von Wochenmärkten und Volksfesten (Kirmessen) in der Gemeinde Riegelsberg

Aufgrund des § 12 Kommunalselbstverwaltungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2023 (Amtsbl. I S. 1119) wird auf Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Riegelsberg vom 27.01.2025 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§§ 2, 4, 6, 7 und 8 der Satzung über die Veranstaltung und Ordnung von Wochenmärkten und Volksfesten (Kirmessen) in der Gemeinde Riegelsberg wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Markttage, Markttort, Marktdauer

(1) Die Wochenmärkte in der Gemeinde Riegelsberg finden wöchentlich statt und zwar

- a) im Ortsbezirk Riegelsberg jeweils mittwochs,
- b) im Ortsbezirk Walpershofen jeweils freitags.

(2) Ist einer der für Wochenmärkte festgesetzte Tage ein gesetzlicher Feiertag, so findet der Wochenmarkt an dem vorangehenden Werktag statt.

(3) Der Wochenmarkt wird

- a) im Ortsbezirk Riegelsberg auf dem Rathausvorplatz,
- b) im Ortsbezirk Walpershofen auf den Parkplatz vor der Köllertalhalle abgehalten.

(4) Der Handel auf den Wochenmärkten erfolgt in der Zeit vom 01. April bis einschließlich 30. September, von 07:00 – 12:00 Uhr, und in der Zeit vom 01. Oktober bis einschließlich 31. März, von 08:00 – 12:00 Uhr.

(5) Soweit in dringenden Fällen vorübergehend Tag, Ort und Dauer abweichend festgesetzt wird, wird dies öffentlich bekannt gemacht.

§ 4

Verkaufsplätze

(1) Auf den Wochenmärkten dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Stand aus angeboten und verkauft werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes kann im Wochenmarktbetrieb, sowohl für den einzelnen Markttag als auch für mehrere Markttag, erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes besteht nicht.

(3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

(4) Standplätze, die in der Zeit vom 01. April bis 30. September, bis 08:00 Uhr, und in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März, bis 09:00 Uhr, von den Berechtigten nicht in Benutzung genommen werden, können für den betreffenden Markttag anderweitig vergeben werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Standgeldes wird hierdurch nicht begründet.

(5) Den Standinhabern steht der gemeindeeigene Stromanschluss für ihren eigenen Bedarf an elektrischer Energie (für Beleuchtungszwecke zur Verfügung und Ähnliches mit Ausnahme von Heizzwecken). Die elektrischen Anschlüsse haben ordnungsgemäß und ohne Verkehrsbehinderung zu erfolgen.

§ 6

Verkaufseinrichtungen

(1) Als Verkaufseinrichtungen auf den Wochenmärkten sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen. Sonstige Fahrzeuge (ausgenommen Fahrzeuge,

die während des Marktes als „Lager“ dienen) dürfen während der Marktzeit auf der Marktfläche nicht abgestellt werden.

(2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 Meter sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,40 Meter gestapelt werden.

(3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 Meter überragen. Sie müssen eine lichte Höhe von 2,10 Meter, gemessen ab Bodenoberfläche, haben.

(4) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, so dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen, noch an Verkehrs-, Energie- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(5) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, sowie ihre Anschrift in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben außerdem ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben.

(6) Das Anbringen von anderen als den in Abs. 5 genannten Schildern, Anschriften und Plakaten, sowie jede sonstige Reklame ist nur innerhalb der Verkaufseinrichtungen in angemessenem, üblichen Rahmen gestattet, jedoch nur soweit es mit dem Geschäftsbetrieb des Standinhabers in Verbindung steht.

(7) Gänge und Durchfahrten sind freizuhalten.

§ 7

Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Die Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten der Wochenmärkte die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Ortspolizeibehörde zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten.

(2) Jeder hat sein Verhalten auf den Wochenmärkten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

(3) Es ist insbesondere unzulässig

1. Waren im Umhergehen anzubieten,
2. Tiere auf den Wochenmarkt zu verbringen, ausgenommen Blindenhunde und Tiere die gem. § 67 Abs. 1 GewO zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,
3. Motorräder, Fahrräder, Mopeds und ähnliche Fahrzeuge mitzuführen.
4. warmblütige Kleintiere zu schlachten, abzuhäuten oder zu rupfen.
5. den Marktverkehr, die Ruhe und Ordnung durch Lärm, Zanken, Raufen oder in sonstiger Weise zu stören, oder andere durch Handlungen oder durch Worte zu belästigen.

(4) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Der Anbieter bzw. sein Beauftragter haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.

§ 8

Sauberhaltung des Wochenmarktes

(1) Die Fläche des Wochenmarktes darf nicht verunreinigt werden. Es ist insbesondere unzulässig

1. Wasser außerhalb der Einfallschächte der Entwässerung auszuschütten,
2. in die Einfallschächte der Entwässerung feste Stoffe zu werfen,
3. Gegenstände, insbesondere Papier, Obstkerne, Obstschalen u dgl. auf die Gehwege und Fahrspuren zu werfen.

Abfälle dürfen nicht auf die Wochenmärkte verbracht werden.

(2) Die Standbetreiber sind verpflichtet,

1. ihre Standplätze sowie die angrenzenden Gangfläche während der Benutzungszeit von Schnee und Eis freizuhalten,
2. dafür zu sorgen, dass Papier und anderes leichtes Material nicht verweht wird,

3. Verpackungsmaterial, Marktabfälle und marktbedingten Kehricht von ihren Standortplätzen, den angrenzenden Gangflächen und nicht belegten, unmittelbar benachbarten Ständen in die bereitgestellten, zur Aufnahme geeigneten Aufbewahrungsmöglichkeiten einzufüllen.

(3) Die Gemeinde kann sich zur Beseitigung nicht abtransportierter Abfälle Dritter bedienen. Sie kann die Kosten hierfür gesondert in Rechnung stellen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Riegelsberg, 28.01.2025

Der Bürgermeister

Klaus Häusle

2025/015

Beschlussvorlage
öffentlich



Vorstellung des Projektes „Saar66“ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit; hier: Antrag der SPD-Fraktion

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 16.01.2025
<i>Auskunft erteilt:</i> Raphael Kuhn	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung)	27.01.2025	Ö

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 15.01.2025 die Vorstellung des Projektes „Saar66“ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit verwaltungsseitig zu veranlassen. Das Projekt „Saar66“ beinhaltet verschiedene kommunale Pilotprojekte. Um mehr über dieses Projekt zu erfahren und darüber entscheiden zu können, ob sich die Gemeinde Riegelsberg für ein solches Pilotprojekt bewerben soll, soll das Projekt „Saar 66“ dem Gemeinderat durch das Ministerium vorgestellt werden.

Bisherige Beschlüsse

Keine.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat begrüßt das Projekt „Saar66“ und beauftragt die Verwaltung, sich für eines der geplanten Pilotprojekte beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zu bewerben und ggfs. weitere erforderliche Schritte einzuleiten.

Anlage/n

- 1 Antrag SPD-Fraktion Vorstellung Saar66 (öffentlich)

Frank Schmidt ■ Wasserwerkstr. 5 ■ 66292 Riegelsberg

Gemeinde Riegelsberg
Bürgermeister Klaus Häusle
Rathaus

66292 Riegelsberg



Riegelsberg, 15.1.2025

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Häusle,

unsere Fraktion bittet darum, folgenden Tagesordnungspunkt zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am 27.1.25 in den öffentlichen Teil aufzunehmen:

„Vorstellung des Projektes „Saar66“ durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit“

Begründung:

Die Gesellschaft, der Arbeitsmarkt sowie das Pflegesystem sind nicht ausreichend auf die Herausforderungen des demografischen Wandels vorbereitet. Das Ausscheiden der „Babyboomer“ aus dem Arbeitsmarkt und dem damit verbundenen weiteren Verlust an Pflegekräften wird den bereits heute spürbaren Fachkräftemangel weiter verschärfen. Das Pflegesystem wird in seiner jetzigen Funktionalität und mit den bereits bestehenden Versorgungsschwierigkeiten eine zahlenmäßig noch größere Bevölkerungsgruppe nicht adäquat auffangen können. Und auch die im Saarland aktuell besonders große familiäre Unterstützung und Hilfe

SPD Riegelsberg
Frank Schmidt
Wasserwerkstr. 5
66292 Riegelsberg
schmidt.jur@web.de

www.spd-rgb.de

beim Thema „häusliche Pflege“ wird perspektivisch immer weniger zur Verfügung stehen.

Um diesem Problem entgegenwirken zu können, hat die Landesregierung neben der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP Saar) auch das Projekt „Saar66“ ins Leben gerufen. Hiermit möchte man die Altenhilfe neu aufstellen und sie gleichzeitig mit Seniorenpolitik, Gesundheitsförderung und Pflegepolitik verbinden und so zu einem wichtigen Teil der Versorgungsarchitektur entwickeln. Und all das innerhalb der Infrastruktur der Kommunen, vor Ort, im Nahraum von Menschen im höheren und höchsten Lebensalter. Entstehen sollen flächendeckend altersfreundliche Kommunen.

Damit Menschen so lange wie möglich von den wachsenden Strukturen getragen werden können, muss ihre Pflegebedürftigkeit vermieden oder so weit wie möglich rausgezögert werden. Dazu benötigt es eine gut ausgebaute gesundheitsfördernde Präventionslandschaft vor Ort, sowohl für individuelles Verhalten als auch im Rahmen der Verhältnisprävention. Insbesondere körperliche Bewegung, eine ausgewogene Ernährung, geistige Aktivität, Stressvermeidung und soziale Teilhabe tragen zu einem gesunden Altern, zum Erhalt der Selbstständigkeit und zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei. Es benötigt fördernde Wohn- und Versorgungsstrukturen. Ein sicheres Wohnumfeld, Hilfen im Alltag, Mobilität, eine lebens- und liebenswerte Nachbarschaft, eine Anbindung an medizinische Versorgung, Beratung in bestehende Hilfsstrukturen, finanzielle Absicherung und die Möglichkeiten, sich an der Gesellschaft aktiv beteiligen zu können.

All dies soll mit dem Projekt „Saar66“ sichergestellt und gewährleistet werden. Zunächst in verschiedenen kommunalen Pilotprojekten. Ein solches kommunales Pilotprojekt könnte auch in unserer Gemeinde gestartet werden. Um mehr über dieses Projekt zu erfahren und darüber entscheiden zu können, ob sich unsere Gemeinde für ein solches Pilotprojekt bewerben soll, soll das Projekt „Saar 66“ dem Gemeinderat durch das Ministerium vorgestellt werden.

Möglicher Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat begrüßt das Projekt „Saar66“ und beauftragt die Verwaltung, sich für eines der geplanten Pilotprojekte beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zu bewerben und ggfs. weitere erforderliche Schritte einzuleiten

Vielen Dank



Frank Schmidt
Fraktionsvorsitzender